

AUSSCHREIBUNG

Landesstipendien für das Wintersemester 2025/26

Zum Wintersemester 2025/2026 vergibt die Leuphana Universität Lüneburg 107 Landesstipendien in Höhe von einmalig 500 € an Studierende, die im Leuphana Bachelor (einschließlich Lehramt) oder einem der konsekutiven Leuphana Masterstudiengänge der Graduate School immatrikuliert sind.

Die Stipendien sind vorgesehen für besonders begabte Studierende aus sogenannten „bildungsfernen Schichten¹“, insbesondere für solche der ersten Generation² sowie Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben. So können auch Studierende, die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflüchtet sind, berücksichtigt werden. Es können auch soziale Gründe, z.B. die angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement relevant sein.

Grundvoraussetzungen sind:

- Die Immatrikulation im Wintersemester 2025/2026
 - im Leuphana Bachelor (einschließlich Lehramt) in der Regelstudienzeit (+ max. 2 Semester) ab dem **3. Fachsemester**, oder
 - einem der konsekutiven Leuphana Masterstudiengänge der Graduate School in der Regelstudienzeit (+ max. 2 Semester) ab dem **1. Fachsemester**,
- der Nachweis von mindestens 50 Prozent der bis dahin durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen (CP) durch ein **aktuelles Transcript of Records, welches die Durchschnittsnote** ausweist,
- ein **überdurchschnittlicher Notendurchschnitt** in den Studienprogrammen der Leuphana Universität Lüneburg.

Weiterhin muss mindestens 1 der nachfolgenden Förderungskriterien erfüllt sein:

- kein Elternteil hat ein (Fach-) Hochschulstudium abgeschlossen,
oder/und
- kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss,
oder/und
- Sie haben fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium.

Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen können Sie folgende Nebenkriterien anführen:

- Das Vorliegen besonderer sozialer Gründe (z.B. angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, akute oder chronische Erkrankung, Alleinerziehung von Kindern, Pflege naher Angehöriger etc.) in diesem Jahr auch aufgrund des Ukraine-Krieges bedingte Auswirkungen **oder/und**
- herausragendes ehrenamtliches Engagement (auch in der Hochschulselbstverwaltung).

Die Stipendien werden mit einmalig 500 Euro jeweils zum Wintersemester eines Jahres vergeben. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich elektronisch mittels Online-Bewerbungsformular unter <https://awards.leuphana.de/datenabfrage/landesstipendium-WS-2025-26>

¹ Kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss

² Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium beginnen. Dabei werden jedoch nur Studienabschlüsse der Eltern berücksichtigt.



Bewerbungsunterlagen

Beim Ausfüllen des Online-Bewerbungsformulars können auch die Bewerbungsunterlagen hochgeladen werden. Bitte kennzeichnen Sie die Dateien mit Ihrem Namen (z.B. Anschreiben_Nachname-Vorname) damit alle Dokumente Ihnen eindeutig zugeordnet werden können.

Folgende Nachweise müssen in allen Bewerbungen enthalten sein:

1. Formloses Anschreiben
2. Immatrikulationsbescheinigung vom WS 2025/2026
3. Nachweis von mind. 50 % der regulär zu erbringenden Kreditpunkte (CP) in den der Antragstellung vorangegangenen abgeschlossenen Fachsemestern in Form eines Transcript of Records der Leuphana Universität Lüneburg
4. bzw. im 1. Mastersemester: Kopie des Abschlusszeugnisses des Erststudiums mit Ausweis der Abschlussnote (ausländische Studierende: GPA), das zur Aufnahme in das konsekutive Masterstudium berechtigt hat.

Folgende Unterlagen sind als Nachweis je nach Grund Ihres Antrages für das Landesstipendium einzureichen:

5. Nachweis, dass Sie als erste/r Ihrer Familie studieren (z.B. schriftliche Erklärung, dass Ihre Eltern kein Studium erfolgreich abgeschlossen haben)
6. Nachweis, dass kein Elternteil über einen höheren Abschluss als den Hauptschulabschluss verfügt (schriftliche Erklärung, s.o.).
7. Nachweis fluchtbedingter schwieriger Start- und Rahmenbedingungen (z.B. Asylantrag o.ä.)
8. Nachweis besonderer sozialer Gründe (z.B. schriftliche Erklärung).
9. Nachweis ehrenamtlicher Aktivitäten: Tätigkeiten in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung und ehrenamtliches Engagement nicht länger als 12 Monate vor (Bestätigung durch die jeweilige Organisation bzw. der jeweiligen Institution über die erfolgte Wahl in ein Gremium der Hochschulselbstverwaltung)

Wichtige Hinweise

- Es werden nur vollständig und fristgerecht hochgeladene Bewerbungen berücksichtigt. Bitte reichen Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Unterlagen nach, da wir diese nicht mehr berücksichtigen.
- Alle Dokumente MÜSSEN im PDF-Format angefügt werden, andere Formate können bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Alle Nachweise sind in elektronischer Form und nur über das Online-Formular einzureichen. Papierdokumente werden nicht akzeptiert.
- Fordern Sie keine Gutachten von Professor*innen für die Bewerbung an, derartige Gutachten werden nicht in die Auswahl einbezogen.
- Ein gleichzeitiger Bezug eines weiteren Stipendiums wird bei Bewilligung des Landesstipendiums geprüft. Eine Doppelförderung über zwei Stipendien ist i.d.R. nicht möglich.
- Bitte machen Sie sich vor der Bewerbung mit den FAQs zum Landesstipendium vertraut und beachten Sie die Hinweise in der Online-Bewerbung.
- Von Rückfragen zum Stand der Bearbeitung bitten wir abzusehen. Nach erfolgter Auswahl werden alle Bewerber*innen schriftlich benachrichtigt.

Die Bewerbungsfrist beginnt am 01.09.2025 und endet am 21.09.2025

Aktuelle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter folgendem Link:

www.leuphana.de/landesstipendium

Wir bedanken uns für Ihr Interesse am Landesstipendium der Leuphana Universität Lüneburg und wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihre Bewerbung.